Haushaltssatzung

der Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.911.396 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.615.516 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Petting

Petting, den 03.04.2018

Gez. Ludwig Prechtl, 2. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Petting für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt Traunstein als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 20.03.2018 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit allen Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zum Ende ihrer Wirksamkeit am 31.12.2018 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 34, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann auch im Internet unter www.gemeinde-petting.de, Rathaus, Haushalt, abgerufen werden.

Gemeinde Petting

Petting, 03.04.2018

Ludwig Prechtl

Ludwig Prechtl, 2. Bürgermeister